

Landesaktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention dbb rheinland-pfalz macht mit

Treffen mit Landesbeauftragtem Ottmar Miles-Paul

Rheinland-Pfalz ist das erste Bundesland, das einen eigenen Plan zur Umsetzung der am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getretenen, völkerrechtlich verbindlichen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erstellt hat.

An diese erste Phase schließt nun die zweite Umsetzungsstufe an. Dabei bindet die Landesregierung viele Partner wie zum Beispiel die Kommunen, die Wirtschaft, die Kirchen, die Vereine und die Verbände ein. Es ist daran gedacht, dass diese Akteure ähnliche Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Konvention entwickeln wie die Landesregierung, denn die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen spielt in der gesamten Gesellschaft eine wichtige Rolle und bedarf kräftiger Unterstützung durch die verschiedenen Institutionen und Interessengruppen.

► dbb-Spezialisten- netzwerk

Hier wird der dbb rheinland-pfalz auf Bitten der Landesregierung und nach Zusage an den Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Ottmar Miles Paul, am 4. Oktober 2010 in Mainz nach Kräften mitmachen.

„Wir unterstützen die wichtigen Ziele des Landes und werden nach Möglichkeit einen eigenen Aktionsplan zur Konventionsumsetzung erstellen, dessen Schwerpunkt auf der Multipli-



► Trafen sich am 4. Oktober 2010 im Büro des Landesbeauftragten (v. l. n. r.): Hans-Jürgen Schmidt, Bezirks-(Haupt-)Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen und der OFD Koblenz, gleichzeitig dbb-Vertreter im Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen, Ottmar Miles-Paul, Landesbeauftragter für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Lilli Lenz, Landesvorsitzende des dbb, und Mathias Rösch, Referatsleiter „Gleichstellung und Selbstbestimmung/Barrierefreiheit“ im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen. Foto: db

kation von Informationen und auf der Sensibilisierung zum Thema liegen wird“, so dbb-Landesvorsitzende Lilli Lenz.

Zunächst wird der dbb rheinland-pfalz den in seinen Mitgliedsgewerkschaften und -verbänden vorhandenen Sachverständigen der jeweiligen Vertreterinnen/Vertreter für die Belange von Menschen mit Behinderungen bündeln, indem er ein E-Mail-basiertes Netzwerk der Spezialisten aufbaut.

► Hintergrund

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat sich in einem einstimmig gefassten Beschluss bereits am 24. Januar 2008 für die Ratifizierung der UN-Konvention und für die Einbeziehung der Verbände behinderter Menschen in den weiteren Prozess der Ratifizierung und Umsetzung der Konvention ausgesprochen.

Bundestag und Bundesrat haben dem Ratifikationsgesetz Ende 2008 zugestimmt.

In Rheinland-Pfalz will die Landesregierung die UN-Behindertenrechtskonvention mit Hilfe des erwähnten Aktionsplans umsetzen. Der Plan soll dabei helfen, schrittweise die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention zu erreichen. Mit Hilfe des Aktionsplans soll dafür Sorge getragen werden, dass die Vorgaben der Konvention möglichst umfassend in allen Politikfeldern umgesetzt werden. Dazu werden in dem Plan konkrete Maßnahmen sowie Zuständigkeiten identifiziert und benannt (weitere Informationen im Internet unter www.un-konvention.rlp.de).

In einem Leitbild-Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern des Landesbeirats zur Teilhabe

behinderter Menschen – in dem der dbb rheinland-pfalz vertreten ist – wurden zur Erstellung des Aktionsplans gemeinsame Visionen, Grundsätze und die grundlegende Struktur des Aktionsplans diskutiert. In anschließenden Ressortgesprächen hat der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen, Ottmar Miles-Paul, diese Anregungen aufgegriffen und gemeinsam mit den Staatssekretärinnen und Staatssekretären der Landesministerien die Zielsetzungen und Maßnahmen für den Aktionsplan entwickelt. Der Regierungsplan wurde im März 2010 vorgestellt und enthält 199 Maßnahmen in den Bereichen Erziehung und Bildung, Arbeit, Wohnen, Kultur, Sport und Freizeit, Gesundheit und Pflege, Schutz der Persönlichkeitsrechte, Interessenvertretung, Mobilität und Barrierefreiheit sowie barrierefreie Kommunikation und Information. Der Plan soll nun zu einem Landesplan ausgeweitet werden, damit dem Ideal einer vollen und wirksamen gesellschaftlichen Teilhabe sowie der Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen nähergekommen wird.

In Rheinland-Pfalz leben etwa 41.000 Menschen mit Behinderungen. Das sind zehn Prozent der Gesamtbevölkerung.

Weitere Informationen zum Thema finden sich im Internet unter www.masgff.rlp.de/ Soziales/Menschen-mit-Behinderungen sowie unter www.lb.rlp.de. ■

Gewerkschaftspolitisches Spitzengespräch

Grüne und dbb im Dialog

Austausch über die Zukunft des öffentlichen Dienstes in Rheinland-Pfalz

Als Landtagsaspirant hat das rheinland-pfälzische Landesvorstandssprecher-Duo von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Eveline Lemke und Daniel Köbler die Zeichen des demografischen Wandels und die Auswirkungen auf den öffentlichen Dienst im Land erkannt.

In einem intensiven Gespräch mit der dbb-Landesleitung am 19. Oktober 2010 in Mainz betonten die Grünen-Spitzenkandidaten für die Landtagswahl, dass sie insbesondere im Bildungsbereich die „demografische Rendite“ der kommenden Jahre gerne in einen besseren Personalschlüssel investiert sähen, und erteilten damit kategorischen Stellenstreichungen und Rasenmäher-Einsparungen im öffentlichen Dienst eine deutliche Absage.

Klar wandten sie sich gegen die Privatisierung öffentlicher Aufgaben und das Konstrukt von Personalservicegesellschaften im privatisierten Dienstleistungssektor.

Auch ein Ja zum Berufsbeamtentum in den Kernbereichen öffentlicher Verwaltung äußerte das Sprecherduo.

Die dbb-Landeschefin Lilli Lenz erläuterte eingehend den aktuellen Stand der Dienstrechtsreform in Rheinland-Pfalz. Angereichert mit vielen Beispielen aus der täglichen Praxis unterstrich die dbb-Delegation die unbedingte Notwendigkeit zukunftsweisender Konzepte für die Personalentwicklung und die Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst.

Aus Sicht potenzieller Bewerberinnen und Bewerber müsse der öffentliche Dienst attraktiver werden. Fortbildung, angemessene Bezahlung und ausreichende Fortkommenschancen spielten im föderalistischen Länderwettbewerb um die besten Nachwuchskräfte die entscheidende Rolle. Dafür lohnten sich Investitionen. Das, so die dbb-Landesvorsit-



> dbb-Landesleitung bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (v. l. n. r.): stellvertretender dbb-Landesvorsitzender Torsten Bach, Grünen-Landesvorstandssprecher Daniel Köbler, Grünen-Landesvorstandssprecherin Eveline Lemke, dbb-Landeschefin Lilli Lenz und stellv. dbb-Landesvorsitzender Axel Schaumburger. Foto: db

zende Lilli Lenz, dürften Landesregierung und Landespolitik mit Blick auf die Ausgaben- und Einnahmenseite des Landeshaushalts nie vergessen.

Das Grünen-Vorstandssprechergespann bestätigte, die aktuellen Defizite in der Personalentwicklung erkannt zu ha-

ben, beispielsweise im Justizbereich.

Diskutiert wurden auch kontroverse Punkte wie etwa die Grünen-Forderung nach einer solidarischen Bürgerversicherung.

Die Gespräche sollen fortgesetzt werden. ■

KV Westerwald

1 x 1 der Beihilfe

Informationsveranstaltung am 18. November 2010 in Montabaur

Der dbb-Kreisverband Westerwald lädt alle Mitglieder der Fachgewerkschaften und -verbände im dbb rheinland-pfalz ein zu einer Informationsfachveranstaltung „Das 1x1 der Beihilfe“ **am Donnerstag, den 18. November 2010 um 17 Uhr in der Jugendherberge Montabaur** (Raum Wirzenborn).

Kenntnisse im Beihilferecht ersparen Frust und können helfen, Geld zu sparen.

Zur Informationsveranstaltung konnten kompetente Fachreferenten gewonnen werden, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch für individuelle Fragen zur Verfügung stehen.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Verbindliche **Anmeldungen** per E-Mail werden unter mpetrosc@rz-online.de bis zum **12. November 2010** erbeten.

Telefon-Kontakt: dbb-Kreisverband Westerwald, Vorsitzende M. Petroschka, 02663.4983 (AB). ■

Die Ausgaben nach unten fahren, wo immer es möglich ist: Dieses erklärte Ziel der Landesregierung verlangt aus Sicht des dbb rheinland-pfalz unbedingt nach einer differenzierten Betrachtungsweise und nach einer hieb- und stichfesten Aufgabekritik, soweit es um den öffentlichen Dienst geht.

„Die Schmerzgrenze ist schon lange erreicht!“, so die dbb-Landeschefin Lilli Lenz am 6. Oktober 2010 in Mainz anlässlich der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2011 in den Landtag.

Lilli Lenz: „Ich erinnere daran, dass das Personal im öffentlichen Dienst schon vor dem Akutwerden der Wirtschafts- und Finanzkrise seit 1997 über vierzig Sparmaßnahmen zum Wohle des Landeshaushalts geschultert hat. Zahlreiche tarifliche, besoldungs- und versorgungsrechtliche Nullrunden

Landeshaushalt 2011 Öffentlicher Dienst verträgt keine weiteren Einschnitte

dbb-Landesvorsitzende Lilli Lenz:
„Richtige Prioritätensetzung erforderlich“

und Mini-Anpassungen, die inflationsbereinigt eigentlich Minusrunden genannt werden müssten, wirken noch fort. Im Vollzugsdienst schiebt das Personal gigantische Überstundenberge vor sich her. Die Aufgaben des öffentlichen Dienstes werden immer mehr und schwieriger. Und da sollen Stelleneinsparungen nach der Methode „Rasenmäher“ ein geeignetes Mittel zur Konsolidierung sein? Ich kann nur davor warnen, den öffentlichen Dienst über Gebühr zu belasten, er verträgt keine weiteren Einschnitte mehr.“

Für die Landesvorsitzende des dbb rheinland-pfalz kommt es auf die richtige Prioritätensetzung beim Sparen an. Der dbb rheinland-pfalz befürwortet Sparbemühungen, wo sie nötig und möglich seien. Ständige und weitere Rotstiftpolitik zu Lasten des öffentlichen Dienstes sei aber der falsche Weg. „Fingerspitzengefühl ist gefragt, damit mit dem öffentlichen Personal fair umgegangen wird. Ohne leistungsfähiges und motiviertes Personal gibt es keine qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleis-

tung mehr und das wäre schlecht für Rheinland-Pfalz und seine Bürgerinnen und Bürger – ob nun die Krise überwunden ist oder nicht“, so Lilli Lenz.

Wegen des engen zeitlichen Zusammenhangs zwischen Haushaltsberatungen und Landtagswahl – auch eine neue Tarifrunde für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes steht Anfang des Jahres an – fügte sie hinzu, dass klar sein müsse, dass es einen „Sparhammer“ nach dem Wahltermin nicht geben dürfe. Wahltaktisch verspätete, verschärfte Einschnitte im nächsten Frühjahr oder danach wären laut dbb-Landesleitung das Allerletzte.

Der Landtag wird wahrscheinlich am 16. Dezember 2010 über den Haushalt entscheiden.



Sparkassen-Finanzgruppe

Alt werden lohnt sich.
Mit der Sparkassen-Altersvorsorge.



Sie können zwar nicht ewig jung bleiben – aber sich aufs Alter freuen. Mit einer Sparkassen-Altersvorsorge entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen ein auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Vorsorgekonzept und zeigen Ihnen, wie Sie alle privaten und staatlichen Fördermöglichkeiten optimal für sich nutzen. Vereinbaren Sie jetzt ein Beratungsgespräch in Ihrer Geschäftsstelle oder informieren Sie sich unter www.sparkasse.de.
Wenn's um Geld geht – Sparkasse.

Landesbeamten-gesetz/Dienstrechtsreform Lebenslanges Lernen löst Kastendenken ab

dbb-Landesvorsitzende Lilli Lenz:
„Jetzt kommt es darauf an, wie groß der Wurf wirklich ausfällt“

Mit dem am 7. Oktober 2010 vom Landtag abschließend beratenen neuen Landesbeamten-gesetz verabschiedet sich die Landesregierung ein gutes Stück weit vom bisher üblichen Personal-Koordinaten-system aus vertikaler Laufbahngruppe und horizontaler Fachlaufbahn im öffentlichen Dienst.

„Das Entfallen der Laufbahn-gruppengrenzen zwischen ein-fachem, mittlerem, gehobe-nem und höherem Dienst hat-te der dbb rheinland-pfalz im Vorfeld ebenso vorgeschlagen, wie das Konzentrieren der Laufbahnen in nunmehr sechs Fachrichtungen“, so die dbb-Landesvorsitzende Lilli Lenz am gleichen Tag in Mainz.

Ob infolge des neuen Gesetzes aber die laufbahnrechtliche Durchlässigkeit und die Flexi-

bilität des Personaleinsatzes tatsächlich merklich gesteigert würden, müsse die praktische Anwendung ab 2012 zeigen, so die dbb-Landeschefin. Denn viele Detailfragen, die die Ge-werkschaft bereits aufgewor-fen habe, wolle die Landesre-gierung untergesetzlich regeln, wofür noch viel Zeit zu veran-schlagen sei.

Umso weniger Verständnis ha-be der dbb rheinland-pfalz für die portionsweise Rechtset-zung. Neben dem Laufbahn-recht kann das Land nämlich im Zuge der so genannten „Fö-deralismusreform I“ auch voll-kommen eigenes Besoldungs- und Versorgungsrecht setzen, hat aber im Gegensatz zu an-deren Bundesländern bislang nur einen recht groben lauf-bahnrechtlichen Reformteil vorgelegt.

„Der Entwurf konnte dank zahlreicher Initiativen des dbb rheinland-pfalz und seiner Mitgliedsgewerkschaften und -verbände an vielen Punkten verbessert werden, zuletzt bei den Pensionsaltersgrenzen im Polizeidienst. Ärgerlich ist aber neben der streckenweisen Un-bestimmtheit der Formulie-rungen beispielsweise, dass die Landesregierung keine Be-reitschaft zeigte, insbesondere für vorhandene ältere und lei-stungsstarke Beamtinnen und Beamte wenigstens eine län-gere Übergangsphase vom bi-herigen Aufstieg hin zum neu-en System der Fortbildungs-qualifizierung einzuräumen“, so die dbb-Landesvorsitzende.

Gerade in Bezug auf die vom dbb grundsätzlich mitgetrage-ne Fortbildungsqualifizierung bestehe noch Klärungsbedarf.



> dbb-Landesvorsitzende Lilli Lenz Foto: db

Dabei gelte für den dbb-Lan-desbund die Maxime, dass Re-formen keine Verschlechterun-gen für das Personal mit sich bringen dürften.

Bei der anschließenden Ausar-beitung der Feinheiten werde der dbb rheinland-pfalz dafür eintreten, dass die im neuen Gesetz enthaltenen Spielräu-me zu Gunsten des Personals auch genutzt werden, damit die beabsichtigte Reform ihren Namen auch verdient. Schließ-lich, so Lilli Lenz, müsse in Zei-ten demografischen Wandels allen an einem modernen lei-stungsfähigen öffentlichen Dienst gelegen sein. ■

Beihilfenrecht Neue Verordnung

Viel Bekanntes im Entwurf

Das zuständige Ministerium der Finanzen hat dem dbb rheinland-pfalz Mitte Oktober den Referentenentwurf einer Neufassung der Beihilfenver-ordnung im Rahmen des üb-lichen Verbändebeteiligungs-verfahrens zur Stellungnah-me übermittelt.

Die Neufassung der Beihil-fenverordnung soll deshalb erfolgen, weil das Bundesver-waltungsgericht festgestellt hat, dass der Gesetzgeber die wesentlichen Entscheidun-gen über die Leistungen an Beamtinnen und Beamte so-wie Versorgungsempfänge-rinnen und -empfänger im

Fall von Krankheit und Pfl-egebedürftigkeit selbst zu treffen hat. Die tragenden Strukturprinzipien des Beihil-ferechts müssen folglich in einem Gesetz geregelt wer-den. Deshalb enthält die am 7. Oktober 2010 vom Land-tag verabschiedete Neufas-sung des Landesbeamtenge-setzes den neuen § 66 „Beihilfen“, in dessen Absatz 5 die Ermächtigungsgrund-lage für die Konkretisierung durch Rechtsverordnung ent-halten ist.

Dieser § 66 tritt mit Verkün-dung des neuen Landesbe-amtengesetzes in Kraft, wäh-

rend der überwiegende restliche Teil erst 2012 in Kraft tritt.

Deshalb konnte das Ministe-rium der Finanzen die Neu-fassung der Beihilfenverord-nung nun vorlegen.

Zwar wird das Beihilferecht insgesamt auf die dargelegte neue Grundlage gestellt. In-haltlich entsprechen die Re-gelungen aber überwiegend dem geltenden Recht der bisherigen Verordnung samt der dazu erlassenen Verwal-tungsvorschriften. Die Neu-fassung soll auch der Erhö-hung der Verständlichkeit und der Übersichtlichkeit im Vergleich zu den geltenden Vorschriften dienen. Dazu werden unter anderem die bisherigen beihilferech-lichen Verwaltungsvorschrif-ten in die Rechtsverordnung eingebaut.

Neben Klarstellungen bringt der Entwurf auch Neuerun-gen wie zum Beispiel zusätz-liche Früherkennungsunter-suchungen für Kinder und Ju-gendliche, Qualitätsanreize bei vollstationärer Pflege und die Ermächtigung für das Mi-nisterium der Finanzen, Prei-se mit Leistungserbringern vertraglich zu vereinbaren. Dieser letzte Punkt mit Rele-vanz für die beihilferechtliche Frage nach der Angemessen-heit ärztlicher Leistungen und von Aufwendungen für Medikamente wird deshalb in die Verordnung aufgenom-men, da es im Gesundheits-wesen zwischenzeitlich Ver-träge zwischen Krankenkas-sen und den Anbietern medi-zinischer Leistungen unter Einräumung von Rabatten und Pauschalen gibt. Beab-sichtigt ist eine beihilfen-rechtliche Anpassung derge-

stalt, dass das Ministerium als Quasi-Anbieter einer Krankenversicherung in Abstimmung mit dem Verband der privaten Krankenversicherer auch Verhandlungsmandate erhalten kann beziehungsweise bestehenden Verträgen beitreten darf. Ziel

ist, dass das Land Rheinland-Pfalz die Sonderkonditionen und Rabatte des Gesundheitswesens auch nutzen kann. Ziel ist nicht, dass beispielsweise Beihilfeberechtigte bei der Beschaffung von notwendigen Medikamenten an den günstigsten Anbieter verwiesen

werden. Kein Beihilfeempfänger soll gezwungen werden, zur preiswertesten Apotheke gehen zu müssen. Vielmehr soll sich für die Beihilfeempfänger nach außen nichts ändern.

Die eventuellen Änderungsbeziehungsweise Ergänzungs-

wünsche der Mitgliedsgewerkschaften und -verbände werden derzeit beim dbb rheinland-pfalz gesammelt, der seine Stellungnahme zur Neufassung ausarbeitet. Über das weitere Verfahren wird zu gegebener Zeit berichtet. ■

BV Rheinhessen Stadtführung „Dom und Altstadt“ Mainz



Die Besichtigungsgruppe des dbb-Bezirksverbands Rheinhessen am 15. September 2010 in der Mainzer Altstadt. Foto: Gerd Kröller

(bv) Interessante Informationen über bekannte Bauwerke und Einblicke in unbekannte Ecken der Mainzer Altstadt vermittelte eine vom dbb-Bezirksverband Rheinhessen durchgeführte Stadtführung. Werner Lütke-meier, Beisitzer im Bezirksverband Rheinhessen des dbb – beamtenbund und tarifunion – und erfahrener Gästeführer in Mainz,

konnte die Teilnehmer kurzgefasst und prägnant über wichtige Sehenswürdigkeiten informieren und auf Details am Straßenrand aufmerksam machen.

Die Badergasse zeugt heute noch von der im Mittelalter bedeutenden Badetradition, mit bis zu 17 Badehäusern in der Altstadt, während

sich nebenan der Frankfurter Hof befindet, wo 1848 der erste deutsche Katholikentag stattfand. Von dort gelangt man durch den schmalen „Augustinerreul“ in die Kappelhofgasse, einstmals der Standort von Etablissements, und von Carl Zuckmayer in seinem Kriminalroman „Die Fastnachtsbeichte“ anschaulich

beschrieben. Wenig entfernt findet man, trotz seiner Größe etwas versteckt, einen mittelalterlichen Wohnturm, der einst das zweithöchste Gebäude der Stadt nach dem Dom war. Mit dieser Höhe verstieß der Bauherr eigentlich gegen die kurfürstliche Bauordnung. Ein paar Schritte weiter bot sich der Gruppe die Sicht auf den mittelalterlichen Holzturm, in dem der Räuberhauptmann Schinderhannes mit 19 seiner Kumpanen vor der Verurteilung und der Hinrichtung gefangen gehalten wurde.

Nach dem Rundgang kehrten die Teilnehmer in der Mainzer Traditionsgaststätte „Zum Beichtstuhl“ ein. Bezirksvorsitzender Bardo Kraus dankte Werner Lütke-meier für die kurzweilige und informative Führung und kündigte an, dass der Bezirksverband auch im kommenden Jahr die Reihe seiner Besichtigungen fortsetzen werde. ■

BV Koblenz-Montabaur Beamtentum bildet das Rückgrat unseres Staates

von Jürgen Mangerich

(bv) Eine erfreulich hohe Resonanz erfuhr die Einladung des dbb-Bezirksvorsitzenden Koblenz, Klaus Peter Fink, zu einer Diskussion mit dem Mitglied des rheinland-pfälzischen Landtags, Dr. Adolf Weiland (CDU), über das Thema „Fortentwicklung des Beamtentums“.

Bevor die rege Diskussion in Gang kam, nutzte Dr. Wei-

land das ihm zugebilligte Eingangsstatement, um das Thema auf zwei wesentliche Aspekte einzugrenzen:

Erstens die demografische Entwicklung, deren Verlauf Struktur und Aufgabefelder der öffentlichen Verwaltung künftig beeinflussen wird. Hier muss es zu einer vorausschauenden Aufgabenkritik kommen, die an den Gestaltungsräumen einer alternden Gesellschaft zu

messen ist. Die einfache Formel, die lediglich das Verhältnis zwischen Bevölkerungsgröße und personellem Umfang der öffentlichen Verwaltung beschreibt, reicht für die Bewältigung künftiger Herausforderungen des absehbaren gesellschaftlichen Wandels nicht mehr aus.

Zweitens wird die Wertefrage nach der Positionierung des Berufsbeamtentums in der

sich wandelnden Gesellschaft immer drängender. Vor dem Hintergrund einer weitgehend undifferenzierten Einstellungspolitik als Folge des Aufblähens des öffentlichen Dienstes in den 60er-Jahren hat bereits der Kampf um die besten Köpfe bei der Nachwuchsgewinnung begonnen. Ein wesentlicher Faktor ist hierbei auch das Bild der Beamten in der Öffentlichkeit. Es muss gelingen,

dieses positiv zu gestalten, um genügend qualifizierte Nachwuchskräfte gewinnen und auch halten zu können. Dabei hilft es nicht weiter, wenn (wie bereits vereinzelt geschehen) von Seiten der Politik eine fadenscheinige Privilegien-Diskussion angestoßen wird. Der zugegebenermaßen relativ sichere Hafen des Beamtenstatus ist von den Vätern des Grundgesetzes bewusst so geschaffen worden. Das Berufsbeamtentum soll, gegründet auf Sachwissen, fachliche Leistung und loyale Pflichterfüllung, eine stabile Verwaltung sichern und die kontinuierliche Erfüllung wesentlicher öffentlicher Aufgaben gewährleisten.

In der anschließenden lebhaften Diskussion mit den anwesenden Funktionsträ-

gern des dbb-Bezirksverbandes trat schnell ein dritter Themenschwerpunkt, nämlich die Bildungspolitik, in den Mittelpunkt des Interesses. Hier wurden auch kontroverse Positionen sichtbar: Während von Seiten der dbb-Vertreter kritische Anmerkungen über die Folgen der föderalen Bildungsstruktur in der Bundesrepublik Deutschland zu hören waren, betonte Dr. Weiland hierzu durchaus auch positive Aspekte. Bei einer bundeseinheitlichen Ausrichtung befürchtet er ein Absinken der Gesamtqualität, insbesondere in den Ländern, die wie Rheinland-Pfalz ein gutes Niveau erreicht haben. Er persönlich lehne hier Einheitsbrei ab und plädiere für eine gesunde Konkurrenzkultur auf der Basis koordinierter Mindest-



Der dbb-Bezirksverband Koblenz-Montabaur im Gespräch mit Adolf Weiland, MdL (rechts oben am Tisch) am 30. September 2010 in Koblenz. Foto:dbb

anforderungen, die zwar nicht unterschritten werden dürften, deren Überschreiten aber auch nicht untersagt werde. Dies gelte im Übrigen entsprechend für die Haltung der Landes-CDU in der Frage zur Struktur des rhein-

land-pfälzischen Schulwesens. Einig waren sich alle in der Ansicht über die Notwendigkeit des Beamtenstatus für Lehrer und über die Ausweitung von Ganztagsschulangeboten über das reine Verwah-

OVG Rheinland-Pfalz

Aktuelle Entscheidung

Ruhegehalt kann ehemaligem Bürgermeister wegen Schuldunfähigkeit nicht aberkannt werden

Dem ehemaligen Bürgermeister einer Verbandsgemeinde kann das Ruhegehalt nicht aberkannt werden, weil er bei seinen unstrittigen Verfehlungen nicht schuldfähig war. Dies entschied das Obergericht Rheinland-Pfalz (Urteil vom 14. September 2010, Aktenzeichen: 3 A 10907/09.OVG).

Der Beklagte wurde im Jahr 2000 zum hauptamtlichen Bürgermeister der Verbandsgemeinde gewählt und 2006 vor Ablauf seiner Amtszeit abgewählt. In der von der Aufsichtsbehörde erhobenen Disziplinaranzeige wurde dem Beklagten neben anderen Verfehlungen vorgeworfen, in einem Rettungswagen eine Rettungsassistentin verletzt und mehr-

fach missbräuchlich den Notruf betätigt zu haben. Außerdem habe er einen Mitarbeiter veranlasst, während einer Sitzung mit einem Handy Tonaufzeichnungen vorzunehmen. Ferner habe er rechtswidrig die Anweisung erteilt, Städtebauförderungsmittel an einen Mitarbeiter der Verbandsgemeinde auszuzahlen. Dem Beklagten wurde auch vorgeworfen, Post, welche an die Gemeindekasse und an eine Mitarbeiterin der Verbandsgemeindeverwaltung persönlich gerichtet gewesen sei, unbefugt geöffnet zu haben. Kurz vor seiner Abwahl habe er ohne Ausschreibung und Beschluss des Verbandsgemeinderates einen Mietvertrag über mehrere Bürogeräte mit einem Finanzvolumen von etwa 122 000 Euro abgeschlossen. Schließlich habe er, ohne hierzu berechtigt gewesen zu sein, in das gegen ihn gerichtete Abwahlverfahren eingegriffen.

Das Verwaltungsgericht hat dem Beklagten wegen schwerwiegender Dienstvergehen das Ruhegehalt aberkannt.

Im Berufungsverfahren hat das Obergericht die Disziplinaranzeige abgewiesen und sich dabei auf ein psychiatrisches Gutachten über die Schuldunfähigkeit des Beklagten gestützt.

Zwar habe der Beklagte zahlreiche schwerwiegende Dienstvergehen begangen. Sein Fehlverhalten stelle einen Verstoß gegen die beamtenrechtliche Pflicht rechtmäßigen Handelns dar. Außerdem habe er sich innerhalb und außerhalb des Dienstes mehrfach achtungs- und vertrauensunwürdig verhalten. Deshalb wäre ihm das Ruhegehalt abzuerkennen, weil ein noch im Dienst befindlicher Beamter unter den gleichen Umständen aus dem Dienst hätte entfernt werden müssen.

Jedoch könne gegen den Beklagten trotz der erheblichen Schwere der begangenen Dienstvergehen keine Disziplinarmaßnahme verhängt werden. Nach den Feststellungen des Gutachters habe der Beklagte bei den Pflichtverstößen teilweise unter erheblicher Alkoholisierung gestanden. Im Übrigen leide er seit 2003 an einer Alkoholerkrankung, die zu hirnorganischen Wesensveränderungen geführt habe. Hieraus habe der Gutachter nachvollziehbar gefolgert, dass die Aufhebung des Steuerungsvermögens des Beklagten bei den begangenen Dienstpflichtverletzungen nicht ausgeschlossen sei. Deshalb müsse zu seinen Gunsten von einer Schuldunfähigkeit ausgegangen werden. Dies schließe nach dem auch im Disziplinarverfahren anzuwendenden Grundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten“ eine disziplinarrechtliche Ahndung des Fehlverhaltens zwingend aus.

Die Qual der Wahl

Was Autofahrer wissen sollten, bevor sie sich für eine neue Kfz-Versicherung entscheiden



Der 30. November ist ein Termin, den Autofahrer sich merken sollten. Bis dahin können sie ihre alte Kfz-Versicherung kündigen und sich eine neue suchen. Ein paar hundert Euro lassen sich mit richtigem Vergleichen durchaus sparen. Überzeugen sollte nicht nur der Preis, sondern auch die Leistung. Die Kundenberater der HUK-COBURG beraten Sie gerne. Ihre Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch. Denken Sie auch daran, dass Sie als Neukunde und Mitglied im dbb einen einmaligen Bonus über 25,- Euro auf Ihre Kfz-Versicherung erhalten.
Foto: HUK-COBURG

(huk) Bis zum 30. November können die meisten Autofahrer entscheiden, ob sie ihre Kfz-Versicherung kündigen und zu einem anderen Anbieter wechseln.

Vergleichen lohnt sich:

Wer vergleicht, kann oft ein paar hundert Euro pro Jahr sparen, denn die Preisspannen zwischen den einzelnen Anbietern sind erheblich. Hilfreich beim Preisvergleich können Vergleichsportale im Internet sein. Doch Vorsicht: Nicht immer berücksichtigen die Portale alle günstigen Anbieter. Deshalb sollte der Autofahrer mehrere Portale nutzen.

Doch mit dem Preisvergleich allein ist es, laut der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, nicht getan. Man muss auch wissen, wie solch ein Wechsel vonstatten geht. In der Regel läuft ein Kfz-Versicherungsvertrag vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er

sich automatisch um ein Jahr. Wer fristgerecht kündigen will, muss dies spätestens einen Monat vor Ablauf schriftlich tun. Wichtig zu wissen: Entscheidend für die Gültigkeit ist nicht der Tag des Verschickens, sondern dass die Kündigung dem Versicherer fristgerecht vorliegt. Wer auf Nummer sicher gehen will, lässt sich vom Versicherer den Eingang der Kündigung bestätigen.

Wer die Versicherung wechselt, sollte nicht nur auf den Preis schauen. Wichtig – besonders im Schadenfall – sind auch die Leistungen. Eine Kfz-Haftpflichtversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben. Auch die Mindestanforderungen an ihre Leistungen werden vom Gesetzgeber festgelegt. Unterschiede gibt es jedoch bei den Deckungssummen. Empfehlungswert sind 100 Millionen Euro. Die meisten Autofahrer haben darüber hinaus noch eine Teilkasko- oder eine Vollkasko-Versicherung abge-

schlossen. Erstere schützt vor allem bei Diebstahl, bei Schäden, die durch Sturm, Hagel oder Blitzschlag verursacht wurden, aber auch bei Schäden durch den Zusammenstoß mit Tieren. Die Vollkasko ist zuständig für selbstverschuldete Schäden am eigenen Fahrzeug nach einem Verkehrsunfall oder Vandalismusschäden durch Dritte. Jeder, der einen neuen Pkw fährt, sollte darauf achten, dass die Neuwertentschädigung bei Totalschaden oder Diebstahl für mindestens zwölf Monate garantiert ist, besser noch für 18 Monate.

Geld sparen kann man bei immer mehr Versicherern, wenn man eine Kaskoversicherung mit Werkstattbindung abschließt. Der Kunde überlässt dann im Schadenfall dem Versicherer die Auswahl der Werkstatt und die Schadenabwicklung. Der Versicherer gibt die Einsparungen weiter, die er durch schnellere Abläufe und Großkundenkonditionen erzielt. Bei der HUK-COBURG spart der Kunde dadurch 20 Prozent des Kaskobeitrags. Etwa die Hälfte der Kunden entscheidet sich für diese Variante.



Autoversicherung Jetzt wechseln



Holen Sie sich jetzt bei uns Ihr Angebot und überzeugen Sie sich. Wir bieten:

- TOP-Schadenservice
- TOP-Partnerwerkstätten
- TOP-Tarife

Kündigungs-Stichtag 30.11.

Gleich informieren. Wir beraten Sie gerne!

GESCHÄFTSSTELLE Mainz

Telefon 0800 2 153153*
patricia.huetwohl@HUK-COBURG.de
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 28
55130 Mainz

Öffnungszeiten:
Mo.–Do. 8.00–18.00 Uhr
Fr. 8.00–16.00 Uhr

*Kostenlos aus deutschen Telefonnetzen



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

durchblick vormals „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“

ISSN 0946-7483

Herausgeber: dbb – beamtenbund und tarifunion, landesbund rheinland-pfalz, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz, Telefon 06131.611356.

Verlag: dbb verlag gmbh, Internet: www.dbbverlag.de, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin,

Redaktion: Malte Hestermann, Telefon 06131.611356, Telefax 06131.679995. Fotos: MEV.

Redaktionsschluss am 1. des Vormonats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Anzeigen: Katy Netz, Telefon 030.726191724

Die Zeitschrift „durchblick“ erscheint zehnmal im Jahr. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

vlbs

Berufsschultag 2010 in Bad Kreuznach

Ulrich Brenken im Vorsitzendenamt bestätigt

Am 24. September 2010 fand in Bad Kreuznach der dies-jährige Berufsschultag des Verbandes der Lehrer an berufsbildenden Schulen (vlbs) Rheinland-Pfalz unter dem Motto „Berufliche Schulen – WIR qualifizieren für Beruf und Studium“ statt.

An die 1000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und über 100 Ehrengäste verfolgten aufmerksam, welche Forderungen der vlbs gegenüber der Bildungsministerin und an der Landespolitik erhob.

Der Landesvorsitzende Ulrich Brenken stellte fest, dass die Berufsschulen im Land seit Jahren mit dem bei weitem höchsten Unterrichtsausfall unter den Schularten zu kämpfen hätten. Deshalb müssten die Studienseminarplätze für angehende Lehrkräfte auf 550 aufgestockt und die Zahl der jährlich zu besetzenden Vollzeitstellen an den Schulen auf mindestens 250 erhöht werden.

Dafür erhielt er Zustimmung von der CDU-Spitzenkandidatin für die Landtagswahl 2011, Julia Klöckner, und von der bildungspolitischen Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, Nicole Morsblech.



Der vlbs Landesvorstand 2010–2013 (v.l.n.r.): Heidi Bonni, Landesvorsitzender Ulrich Brenken, Hildegard Küper, Willi Detemple, Christoph Ringhoffer, Peter Kockelmann, Harry Wunschel, Joachim Petry, Markus Penner, Andrea Wagner.

Bildungsministerin Doris Ahnen (SPD) wies die vlbs-Forderung zurück, denn trotz Einstellungsgarantien gebe es derzeit einfach keinen Nachwuchs für den Berufsschuldienst.

Ulrich Brenken kritisierte, dass der Berufsschulzweig stiefmütterlich behandelt werde, und verdeutlichte dies an den praktischen Unterschieden zwischen dem Programm „Keiner ohne Abschluss“ an Realschulen plus und dem Berufsvorbereitungsjahr an berufsbildenden Schulen. Beide Modelle zielen darauf, die Zahl der abschlusslosen Schülerinnen und Schüler zu verringern, allerdings, so der vlbs-Landesvorsitzende, kämpfe man an

den Berufsschulen mit ungünstigeren Rahmenbedingungen.

Auch die Ansiedlung der Fachoberschulen an den Realschulen plus bringt den vlbs auf, der dies als schulstrukturelles Wildern im eigenen Revier ansieht und sich dazu auch ein Rechtsgutachten eingeholt hat.

Ob die diesbezüglichen schulpolitischen Auseinandersetzungen durch den Hinweis von Bildungsministerin Doris Ahnen gemildert werden, dass die Berufsschulen sich auch auf die Erwachsenenbildung stützen könnten, bleibt aus Sicht vieler Gäste des Berufsschultages fraglich.

23 Arbeitskreise zur Fort- und Weiterbildung und eine Fach-

buch- und Lehrmittelausstellung rundeten die Veranstaltung ab.

Auf der Landesdelegiertenversammlung am 25. September 2010 wurde der vlbs-Landeschef Ulrich Brenken für weitere drei Jahre im Amt bestätigt. ■

Reisen

DEUTSCHLAND

Nordseebad St. Peter-Ording: Gemütl. Ferienwohn. u. Reetdachhäuser bis zu 6 Pers., zentr., ruhige Lage, strandnah, u. a. preisw. „Angebotswochen“, z. B. 1 Wo. Aufenth. m. tollen Nebenleistungen (z.B. Massage, Wellenbad) für z. B. 2 Pers. ab 315,- €. Tel. (04863) 49 33 41

FRANKREICH

Atlantikküste-Vendée, wunderschöne Ferienhäuser, strandah, pers. Betreuung vor Ort. Tel. (02684) 95 82 23 www.vendee.de